

# **Stellungnahme**

**des Deutschen Kinderschutzbundes Landesverband  
Nordrhein-Westfalen e.V.**

**zum Antrag der Fraktion der Piraten**

**„Einrichtung und Besetzung einer Stelle einer/eines  
unabhängigen Landesbeauftragten für die Rechte und  
Belange von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-  
Westfalen“**

1. Der Deutsche Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. hält die Einrichtung und Besetzung einer Stelle eines/einer Landesbeauftragten für die Rechte und Belange von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen (Landeskinderbeauftragten NRW) für unverzichtbar. Die Stärkung der Kinderrechte und hiermit verbunden die Subjektstellung der Kinder wird durch ein solches Amt weiter befördert.
2. Die Arbeit eines/einer Kinderbeauftragten muss unabhängig und nicht weisungsgebunden sein. Er/sie handelt im besten Interesse der in Nordrhein-Westfalen lebenden Kinder und sollte sich als Vertreter und Sprachrohr der in NRW agierenden Organisationen der Interessenvertretung junger Menschen (Jugendgemeinderäte, Schülermitverwaltungen / Landesschülervertretungen, Jugendliche ohne Grenzen, Servicestelle Jugendbeteiligung und viele mehr) versteht.
3. Entscheidend für den Erfolg der Arbeit eines/einer Landeskinderbeauftragten ist:
  - a. das öffentliche Mandat,

- b. der Stellenwert seiner / ihrer Arbeit in innerfraktionellen und fraktionsübergreifenden Arbeitsprozessen sowie in parlamentarischen Ausschüssen
  - c. die Ressourcen, die für die Arbeit zur Verfügung stehen,
  - d. klar definierte und transparente Befugnisse (wer kann / muss dieser Stelle zuarbeiten, welche Durchgriffsrechte bestehen).
4. Die Stelle eines/einer Kinderbeauftragten NRW braucht eine gesetzliche Normierung (Landeskinderbeauftragtengesetz). Der DKSB Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. empfiehlt in diesem Gesetz unter anderem festzuschreiben:
- a) Wahl des Kinderbeauftragten
  - b) Dauer der Amtszeit
  - c) Unabhängigkeit
  - d) die Aufgaben
  - e) Rechte im Sinne von Mitwirkungs- und Unterstützungspflichten, Auskunfts- und Einsichtsrechte
  - f) Datenschutz und Vertraulichkeit
  - g) Haushalt / Budget.
5. Die Arbeit der/des Kinderbeauftragten muss als Teil eines umfassenden Politikfeldes verstanden werden. Die Reduktion auf ein isoliertes Politikfeld läuft der UN-Kinderrechtskonvention zuwider.
- Der DKSB Landesverband Nordrhein Westfalen e.V. hält es für unerlässlich - auch zum Preis einer neuen bürokratischen Struktur -, dass unter dem Gesichtspunkt der Belange und Interessen der in Nordrhein-Westfalen lebenden Kinder alle Gesetzes- und Verwaltungsvorhaben kritisch-konstruktiv geprüft bzw. begleitet werden können.
6. In Nordrhein-Westfalen gibt es eine Vielzahl von Interessensvertretungen für Kinder und Jugendliche<sup>1</sup>. Ein/eine unabhängige Landesbeauftragte für die Rechte und Belange von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen muss nach Überzeugung des DKSB Landesverbandes Nordrhein-Westfalen

---

<sup>1</sup>auch als Verdienst der Kinder- und Jugendverbände, von Kinderlobbyverbänden, aber auch des ehemaligen Kinderbeauftragten der Landesregierung Dr. Eichholz, der Initiative „Pakt für Kinder“ (eine Initiative der Ministerin für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen unter Beteiligung von 13 landesweit tätigen Verbänden)

e.V. eine Mitwirkung dieser Vertretungen an der Arbeit eines / einer Kinderbeauftragten strukturell sicherstellen und gewährleisten, dass ihre Aktivitäten Gehör in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft finden.

7. Vor dem Hintergrund der bundesgesetzlichen Vorgabe des § 45 SGB VIII beschäftigen sich Träger und Dienste derzeit mit der Einführung von Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche. Nach Überzeugung des Deutschen Kinderschutzbundes Landesverband Nordrhein Westfalen e.V. muss als eine Aufgabe der/des Landeskinderbeauftragten auch die Verfolgung von Kinderrechtsverletzungen sein. Es geht hier um das Selbstverständnis und die Möglichkeit, eigeninitiativ tätig werden zu können, Beschwerden von Kindern und Jugendlichen und BürgerInnen aufzunehmen und auf eine Abhilfe bei Kinderrechtsverletzungen zu drängen.

Wuppertal, 08.06.2016